



Thema der Woche:

Energiemix verantwortlich gestalten

Debatte zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung

In dieser Woche hat mit den ersten Lesungen die parlamentarische Beratung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) begonnen. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion genießt der Klimaschutz hohe Priorität. Wir stehen zu den erfolgreichen Bemühungen unserer Bundeskanzlerin um eine weltweite Gestaltung des Klimaschutzes. Die Ergebnisse von Bali wären ohne den von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm erzielten Durchbruch undenkbar gewesen. Ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von CO₂ ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die Union ist aber klar, dass Umweltprobleme nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Konsequenzen betrachtet werden dürfen. Wir müssen stets dafür sorgen, dass Ökologie und Ökonomie nicht gegeneinander ausgespielt werden. Hohe ökologische Standards dürfen nicht zu unerträglich hohen Kosten für Wirtschaft und Verbraucher führen.

Das gilt insbesondere für die Energieerzeugung. Wir wissen: Die einseitige Förderung Erneuerbarer Energien würde den Strompreis in die Höhe schnellen lassen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür aus, die Förderung für die Photovoltaik im Gesetzgebungsverfahren zu überprüfen, da bei dieser Technologie eine deutliche Diskrepanz zwischen Kosten und Ertrag besteht. In diesem Zusammenhang setzen sich CDU und CSU deswegen für einen verantwortungsvollen Mix aus Erneuerbaren Energien, der CO₂-freien Kernenergie sowie neuer und effizienter Kohle- und Gaskraftwerke ein. Gleichzeitig muss die Erforschung alternativer Energiequellen vorangetrieben werden. Deutschland ist Vorreiter im Klimaschutz und soll es bleiben, denn nur so können wir andere von unserer Ernsthaftigkeit und von der

Machbarkeit des Klimaschutzes in einer Industrienation überzeugen. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Ziel des EEG ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 25 bis 30 Prozent und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Mit dem Gesetz wird die bislang geltende Fassung des EEG abgelöst. Zwar wird die Grundstruktur des bisherigen Gesetzes beibehalten, im Detail erfolgen aber weitreichende Veränderungen, etwa bei der Höhe der Vergütungen und der Degressionsschritte bei den einzelnen Energieträgern. Das EEG ist im Hinblick auf das Erreichen der Ausbauziele für Erneuerbare Energien im Strombereich das effektivste Förderinstrument der Bundesregierung. Es schafft für die Wirtschaft die entscheidenden Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und Investitionstätigkeit. Das Ziel, das wir mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz erreichen wollen, ist es, den Anteil Erneuerbarer Energien für Heizung, Warmwasserbereitung und Erzeugung von Kühl- und Prozesswärme bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen. Damit wird ein Beitrag geleistet zur Verstetigung und Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Wärme in Deutschland. Bislang ungenutzte Potenziale sollen erschlossen, und der Abhängigkeit von Energieimporten, insbesondere bei den fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas, soll damit entgegengewirkt werden. Im weiteren parlamentarischen Verfahren wollen wir sicherstellen, dass der Gebäudebestand weiterhin nicht durch das Gesetz betroffen wird. Denn unser Maßstab für die anstehenden Beratungen und Beschlüsse ist zusammenfassend, dass alle Maßnahmen in diesem Bereich im Zieldreieck von ökologischer Effizienz, wirtschaftlicher Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit liegen müssen.

Straßenbaubericht 2007

Mit dem Straßenbaubericht 2007 unterrichtete die Bundesregierung in dieser Woche neben der fortlaufenden Berichterstattungen über die Straßenbauleistungen den Bundestag über die aktuellen Entwicklungen sowie wichtige Neuerungen bei den rechtlichen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen für den Fernstraßenbau. Wie in den Vorjahren ist erneut eine deutliche Verkehrszunahme zu verzeichnen. So wird für die Straßengüterverkehrsleistung bis 2050 etwa eine Verdoppelung erwartet und auch beim Personenverkehr werden trotz der demografischen Entwicklung einer älter werdenden Gesellschaft weitere Zunahmen der Fahrleistungen prognostiziert.

Tourismusbericht der Bundesregierung

Der Tourismus gilt heute als einer der bedeutendsten globalen Wachstumsmotoren. Auch in Deutschland ist der Tourismus eine Wachstumsbranche. Die Zahl der Übernachtungen aus dem In- und Ausland konnte von 352 Millionen im Jahre 2006 auf 360 Millionen im Jahre 2007 gesteigert werden. Der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung gibt einen Einblick in die Ziele und Instrumente der nationalen Tourismuspolitik. Die Bundesregierung informierte in dieser Woche eingehend über die aktuelle Situation der einzelnen Branchenbereiche und Angebotsformen.

Förderung der Medienkompetenz

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken“ ist gerichtet auf die Förderung hochwertiger Computerspiele, die in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen haben. Der Umsatz dieser Spiele und sogenannter interaktiver Unterhaltungsmedien ist höher als in der Filmindustrie. Bisher werden jedoch nur 10 Prozent der in Deutschland gekauften PC-Spiele auch hier entwickelt. Dieses Potential gilt es besser auszuschöpfen. Daher haben die Koalitionsfraktionen in dieser Woche die Gründung einer Stiftung für interaktive Unterhaltungsmedien vorgeschlagen. Zudem sollten Computerspiele in schon bestehende Förderprogramme des Wirtschafts- und Forschungsministeriums einbezogen werden.

Verbraucherschutz bei Lebensmitteln

Ausgelöst durch die Fleischskandale in jüngster Zeit hat der Bundestag in erster Lesung das Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften beraten. Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sollen Lebensmittelunternehmen, an die unsichere Lebensmittel geliefert worden sind und die diese zurückwiesen haben, verpflichtet werden, die zuständige Behörde über den Lieferanten zu informieren. Der Bußgeldrahmen soll dabei von 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden.

Deutsche in Internationalen Organisationen

Mit dem in dieser Woche eingebrachten Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen im nationalen Interesse konsequent stärken“ treten wir für eine integrierte deutsche Personalstrategie für internationale Organisationen ein. Der Einfluss internationaler Institutionen und Organisationen auf die Innenpolitik der Staaten nimmt immer weiter zu. Deshalb kommt einer angemessenen deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen immer mehr Bedeutung zu. Die bloße Mitgliedschaft in institutionellen Lenkungsorganen reicht hierfür nicht mehr aus. Leider ist Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in vielen internationalen Organisationen quantitativ und qualitativ nicht mehr oder noch nicht angemessen repräsentiert. Dem wollen wir mit diesem Antrag entgegenwirken.

Änderung des Waffengesetzes

In erster und zweiter Lesung haben wir das „Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften“ beraten, mit denen Anforderungen aus dem internationalen Bereich in innerstaatliches Recht umgesetzt und punktuelle Lücken und Schwachstellen im Waffenrecht beseitigt werden sollen. Das Führen von Anscheinwaffen in der Öffentlichkeit wird in Zukunft verboten sein.

Zitat

„Jeder Cent, der hinterzogen wird, ist die Steuererhöhung der Zukunft.“
(Der Sprecher des Bundesfinanzministeriums am Montag in Berlin)